

Merkblatt für Promovierende der Rechtswissenschaft

Stand: 27.08.2026

Einzureichende Unterlagen zur Annahme als Doktorandin oder Doktorand (§ 9 PromO):

Registrierungsantrag inkl. Betreuungszusage (Antrag online ausfüllen unter <https://jogustine.uni-mainz.de>) ausdrucken und unterschrieben mit den Nachweisen gemäß § 9 Abs. 1 PromO im Dekanat einreichen. Eventuell Dispensantrag bei fehlenden Voraussetzungen gem. § 7 PromO.

Einzureichende Unterlagen bei Abgabe der Dissertation (§ 13 PromO):

- Schriftliches Zulassungsgesuch an den Dekan oder die Dekanin,
- Zwei gebundene und mit ausreichendem Korrekturrand (außen) versehene Exemplare der Dissertation sowie in elektronischer Form als PDF an dekanat-fb03@uni-mainz.de,
- eine schriftliche Versicherung darüber, dass die eingereichte wissenschaftliche Arbeit noch an keiner anderen deutschen oder ausländischen Hochschule oder vergleichbaren Einrichtung zur Erlangung eines akademischen Grades eingereicht worden ist
- eine schriftliche Erklärung, dass die Doktorandin oder der Doktorand noch kein Promotions-, Ph.D.- oder ein vergleichbares Graduierungsverfahren im Promotionsfach Rechtswissenschaft erfolglos beendet hat
- eine schriftliche Erklärung, dass die Doktorandin oder der Doktorand noch kein Promotions-, Ph.D.- oder ein vergleichbares Graduierungsverfahren im Promotionsfach Rechtswissenschaft erfolgreich abgeschlossen hat
- eine schriftliche Erklärung, dass die wissenschaftliche Arbeit selbstständig verfasst und ausschließlich die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet wurden
- eine schriftliche Erklärung, dass keine entgeltliche Hilfe Dritter, insbesondere Promotionsberatung oder -vermittlung, in Anspruch genommen wurde
- Beleg über die Entrichtung der Promotionsgebühr in Höhe von 170,00 €.
- Einen aktuellen Lebenslauf

Einreichung Pflichtexemplare (§ 19 PromO):

- Zwei Exemplare gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 PromO für die Universitätsbibliothek, Format siehe <https://www.ub.uni-mainz.de/de/dissertationen/abgabe-von-gedruckten-und-elektronischen-dissertationen>
- Weitere 4 Exemplare für den Fachbereich gem. der Anlage zu § 19 Abs. 4 PromO (abzugeben bei den Pedellen)
- Eine Zusammenfassung (Abstract) der Dissertation im Umfang von möglichst nicht mehr als einer Seite (A4) in dreifacher Ausfertigung (§ 19 Abs. Abs. 2 PromO).

Vorzeitige Aushändigung der Promotionsurkunde (§ 20 Abs. 3 PromO)

Vorlage des schriftlichen Verlagsvertrags oder – im Fall der Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift oder Sammlung – die entsprechende schriftliche Erklärung des Verlages.